



**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

**MI-7/2024**

Fachbereich	Bauamt / Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	15.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	19.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	04.03.2024	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2023 (AT-1/2023)  
betr. Errichtung eines Padelfeldes auf dem neuen Tennisgelände in Kiedrich  
Beantwortung des Prüfantrages**

**Mitteilung / Information:**

Bezüglich der Errichtung eines Padelfeldes auf der neuen Tennisanlage wurde mit der 1. Vorsitzenden des Tennisvereins Kontakt aufgenommen. Die bauliche Umsetzung eines Padelfeldes auf der neuen Anlage ist gemäß Rücksprache mit dem Verein nicht möglich, da die verbleibenden Flächen auf der Südostseite für die Tennisspielfelder 5 und 6 gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans und der Gewährleistung des wettbewerbstauglichen Vereinssports benötigt werden.

Auch seitens der Bauverwaltung wurde in diesem Zusammenhang auf die wegfallenden Plätze am alten Standort (Straße „Hochfeld“) hingewiesen. Nicht nur die wegfallenden Spielfelder innerhalb des zukünftigen Wohngebiets sind hier zu berücksichtigen, sondern auch die beiden Spielfelder auf dem Schulgelände im Hinblick auf die Vorgaben des Bundesimmissionschutzgesetzes bezüglich dem Abstand von Sportanlagen zu Wohngebieten, sobald die ersten Wohnhäuser in 2 bis 3 Jahren fertiggestellt sind und bezogen werden. Somit ist auch die Realisierung eines Padelfeldes auf dem Gelände der John-Sutton-Grundschule direkt gegenüber des zukünftigen Wohngebiets ausgeschlossen.

Für die Errichtung eines Padelfeldes kommt derzeit lediglich ein Standort innerhalb der Winfried-Steinmacher-Sportanlage neben dem neuen Bolzplatz nördlich des Sportlerheims in Frage. Allerdings müssten im ersten Schritt die genauen Abmessungen zwischen Hühnerfeldweg und Sportlerheim bzw. Gymnastikhalle des TSK geprüft werden.

Bezüglich der Finanzierung können derzeit seitens des Tennisvereins keinerlei Mittel für die Errichtung eines Padelfeld oder Padel Court aufgebracht werden, da der Tennisverein zunächst die Finanzierung für die Errichtung der beiden verbleibenden Spielfelder 5 und 6 innerhalb der Anlage und die hierfür verfügbaren Fördermittel seitens des Rheingau-Taunus-Kreises klären muss.

Steinmacher  
Bürgermeister